

(Weiterer Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

Wäre die Bahn auskömmlich finanziert, wäre sie ein noch besserer Partner. Aber leider Gottes wird sie durch den Bund nicht so auskömmlich finanziert, wie ich mir das wünschen würde.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Wir tragen gemeinsam eine Last. Denn die Börsen-Bahn, die ja politisch mal gewollt war, hat sich zum Teil verhalten wie eine Heuschrecke auf Schienen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Damit muss Schluss sein. Da brauchen wir einen Perspektivwechsel. Deshalb freue ich mich, dass Dr. Grube offensichtlich weitermachen kann. Ich halte ihn für einen sehr verlässlichen Partner und freue mich, ihn vor Weihnachten wiederzutreffen, unter anderem zu dem Stichwort: RRX nach vorne treiben.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ihr Antrag ist im Grunde das Gegenteil von Sparen. Sie wollen Landesgeld dafür verplempern, dass wir einen landesmäßig subventionsfreien Fernverkehr aus dem Landeshaushalt sponsern. Das ist falsch, weil wir verantwortlich und sparsam mit dem Steuergeld unserer nordrhein-westfälischen Bürger umgehen müssen und uns keine Luxussubventionen erlauben dürfen. Das jedenfalls ist Meinung von SPD, von Grünen und, wenn ich es richtig verstanden habe, allemal von den Piraten, zum Teil auch von Herrn Rasche. Sie von der CDU stehen also allein.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darüber informieren, dass Herr Minister Groschek die Redezeit um 47 Sekunden überschritten hat. Mir liegen allerdings keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1474 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf Sie fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung folgen kann. – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Fragestunde

Drucksache 16/1494

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 7 und 8 vor. Ich rufe die

Mündliche Anfrage 7

der Abgeordneten Yvonne Gebauer von der Fraktion der FDP auf:

Wie will die Landesregierung auf die Gerichtsurteile des Bundesarbeitsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Münster zu den Reisekostenvergütungen für Klassenfahrten von Lehrerinnen und Lehrern reagieren?

Im Oktober 2012 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass sich das Land bei einer Klassenfahrt nicht auf eine vor Fahrtantritt unterzeichnete Verzichtserklärung einer tarifbeschäftigten Lehrerin berufen könne und die vollen Reisekosten geltend gemacht werden könnten. Im November 2012 entschied darüber hinaus das Oberverwaltungsgericht Münster, dass ein verbeamteter Pädagoge ebenfalls einen Anspruch auf die Erstattung der Reisekosten einer Klassenfahrt habe. Beide Gerichte erklärten, dass das Land mit der bisherigen, langjährigen Praxis gegen seine Fürsorgepflicht verstoße.

Schulfahrten bilden einen wichtigen pädagogischen Bestandteil des Bildungsauftrags der Schulen. Fragen der Erstattung der Reisekosten bei Klassenfahrten stellen verständlicherweise für die Lehrerinnen und Lehrer immer – nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten, sondern auch unter dem Betrachtungswinkel der Anerkennung einer schwierigen zu leistenden Aufgabe – ein wichtiges Anliegen dar. In der Zeit der FDP-Regierungsbeteiligung sind die Mittel für die Reisekostenvergütung von Lehrkräften mehrfach angehoben worden, sodass diese zwischen 2005 und 2010 schließlich rund verdreifacht wurden. Dennoch bedeuten die nun gefällten Gerichtsurteile für das Land eine deutlich weitergehende Herausforderung. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat in Reaktion auf die beiden Urteile am 14. November 2012 erklärt: „Das Schulministerium wird die Reisekostenerstattung bei Klassenfahrten neu regeln. Dazu werden die Begründungen der beiden Urteile nach Auswertung ebenso berücksichtigt wie die Praxis in anderen Bundesländern.“

Für die Lehrerinnen und Lehrer und den nordrhein-westfälischen Landtag ist es wichtig zu erfahren, zu welchen Einschätzungen die Landesregierung bezüglich der Gerichtsurteile kommt und wie die Landesregierung zukünftig in der Frage der Reisekostenmittel vorzugehen gedenkt. Darüber hinaus ist es ebenfalls für das Parlament von hoher Bedeutung zu erfahren, welche zusätzlichen Kosten die Landesregierung erwartet, ob gegebenenfalls rückwirkende An-

sprüche bestehen, zu welchem Zeitpunkt die angekündigte Neuregelung erfolgen soll und auf welche Praxis anderer Bundesländer die Landesregierung möglicherweise zurückgreifen möchte.

Wie will die Landesregierung auf die Gerichtsurteile des Bundesarbeitsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Münster zu den Reisekostenvergütungen für Klassenfahrten von Lehrerinnen und Lehrern reagieren?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Gebauer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus dem Text der Mündlichen Anfrage geht hervor, dass die Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Ihnen bereits bekannt ist. Daher brauche ich diese Pressemitteilung jetzt nicht noch einmal vorzutragen.

Der Stand des Verfahrens ist allerdings nach wie vor der gleiche wie damals. Die Begründungen der Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Münster liegen noch nicht vor. Ohne Auswertung der Begründungen ist eine seriöse Auskunft über die Konsequenzen, die gezogen werden müssen, aber nicht möglich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal feststellen, dass es sich bei der von den Gerichten beanstandeten Praxis des formularmäßigen Reisekostenverzichts im Zusammenhang mit der Genehmigung von Schulfahrten um eine in Nordrhein-Westfalen langjährige und auch in anderen Ländern ständig geübte Verwaltungspraxis handelt. Dass uns hierbei die Interessen unserer Lehrkräfte durchaus wichtig waren und sind, beweisen die Verdreifachung des Titelansatzes in den letzten Jahren sowie die Beibehaltung des erhöhten Titelansatzes auch unter finanzpolitisch schwierigen Bedingungen.

Meine Damen und Herren, zwei Folgen des Urteils stehen unabhängig von der abschließenden Auswertung der Urteilsgründe bereits jetzt fest:

Erstens. Es ist absehbar, dass eine Änderung der Wanderrichtlinien unabdingbar ist. Zumindest der Teil der Wanderrichtlinien, in dem die Genehmigung einer Klassenfahrt vom Vorliegen einer Kostenverzichtserklärung abhängig gemacht wird, muss aufgehoben werden.

Zweitens. Reisekosten, die Lehrkräften anlässlich von Klassenfahrten im Zeitraum der letzten sechs Monate entstanden und aufgrund einer Verzichtserklärung nicht erstattet worden sind, werden aus vorhandenen Mitteln finanziert. Wie hoch dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf sein wird, kann hingegen nicht prognostiziert werden, da die Anzahl

der widerrufenen Verzichtserklärungen und damit die Höhe der Forderungen nicht bekannt ist.

Den Bezirksregierungen ist hierfür bereits im November ein Betrag in Höhe von 828.000 € zur Verfügung gestellt worden, der noch in diesem Jahr verausgabt werden kann. Berechtigte Ansprüche, die in diesem Jahr nicht mehr bedient werden können, werden unverzüglich nach Freigabe der Haushaltsmittel 2013 abgegolten.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen abschließend noch zusagen, dass alle erforderlichen Schritte unverzüglich nach Abschluss der Auswertung der beiden Urteile vollzogen werden. Dabei muss es darum gehen, erstens die berechtigten Interessen der Lehrkräfte zu berücksichtigen, zweitens die Bedeutung von Klassenfahrten für den Bildungsauftrag von Schule sicherzustellen und drittens die Finanzkraft im Auge zu behalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Gebauer hat das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Sehr geehrte Frau Löhrmann, ich muss mich ein wenig wundern, dass Sie auf beide Urteile Bezug nehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie im tarifrechtlichen Streit das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 16. Oktober und beim Klageverfahren für Beamte das jetzt beim Oberverwaltungsgericht gesprochene Urteil meinen, welches schriftlich noch nicht vorliegt.

Die Revision zum Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm ist am 16. Oktober abgelehnt worden. Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm ist allerdings vom 3. Februar 2011. Das heißt: Dieses Urteil ist mittlerweile eineinhalb Jahre alt und mit Ablehnung der Revision auch gültig.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Ich kann Ihre Äußerung, Ihnen liege das Urteil nicht vor, nicht nachvollziehen. Denn das Urteil vom Landesarbeitsgericht Hamm ist vom 3. Februar 2011. Meine Frage dahin gehend lautet: Hat sich das Land bzw. das Ministerium seit dem 3. Februar 2011 mit dem Worst Case, der Ablehnung der Revision, was jetzt geschehen ist, nicht beschäftigt bzw. wenn ja, in welcher Form?

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass die Herleitung der Frage etwas lang war. – Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Gebauer, die Urteile liegen vor, aber die Begründungen der Urteile noch nicht. Die Begründungen beider Urteile sind aber

wichtig, um genau herzuleiten, was die richtige Konsequenz für das Land und den Landesgesetzgeber ist.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine Frage von Herrn Kollegen Ralf Witzel von der FDP.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann, für Ihre erste Antwort. Ich würde gerne ein Gefühl dafür gewinnen, über welche Anzahl von Fällen wir in etwa reden. Deshalb lautet meine Frage an Sie: Können Sie ganz grob einschätzen, wie viele Lehrer im vergangenen Schuljahr auf Klassenfahrten gegangen sind und jeweils eine Verzichtserklärung unterzeichnet haben?

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, diese Daten liegen mir nicht vor. Diese haben wir nicht erhoben, und sie ergeben sich auch nicht aus der Fragestellung Ihrer Kollegin.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Frau Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Sehr geehrte Frau Ministerin, können diese Urteile in der Summe dazu führen, dass es zukünftig weniger Schulfahrten geben wird?

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Schmitz, das ist eine der Folgen, die wir sehr genau abwägen müssen. Denn wie Sie wissen – das haben Sie heute Vormittag ja auch wortreich beklagt –, sind die Mittel des Landes begrenzt. Deswegen müssen wir genau die drei Sachverhalte abwägen, die ich auch schon in meiner ersten Antwort genannt habe:

Erstens: Berücksichtigung der jetzt festgestellten Belange der Lehrerinnen und Lehrer. Zweitens: das Interesse des Landes am Bildungsauftrag einer Klassenfahrt. Drittens: die Haushaltssituation des Landes. Diese drei Faktoren sind zu bedenken.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die zweite Nachfrage bei Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Ministerin Löhrmann, eine Nachfrage, um sicherzugehen, dass ich das richtig verstanden habe: Die Urteilsbegründung des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 3. Februar 2011 liegt noch nicht vor?

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin, wir beziehen uns auf zwei Urteile. Dies ist zum einen das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 16. Oktober 2012, in dem es um die tarifbeschäftigten Lehrkräfte geht. Dazu liegt die Urteilsbegründung noch nicht vor. Zum anderen reden wir von dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster von November. Auch dazu liegt die Urteilsbegründung noch nicht vor.

Wir brauchen beide Begründungen, um eine konsistente Regelung zu treffen, weil es in dem einen Urteil um eine angestellte Lehrkraft, in dem anderen Fall um verbeamtete Lehrkräfte ging. Es kann durchaus – das zeigt zumindest der Erfahrungswert in anderen Bereichen, was nicht heißt, dass ich mir das wünsche – unterschiedliche Verhaltensweisen gegenüber Angestellten und Beamten geben. Deswegen ist die Urteilsbegründung dieser Instanzen für uns so wichtig.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die zweite und damit letzte Nachfrage bei Herrn Kollegen Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Gelegenheit zu einer zweiten Nachfrage. – Frau Ministerin, in den letzten Tagen und Wochen haben mich häufig Fragen erreicht, auf was sich die Betroffenen nun bei zurückliegenden Sachverhalten einstellen müssen.

Deshalb würde mich – vorbehaltlich Ihrer abschließenden rechtlichen Bewertung – die Antwort auf folgende Frage interessieren: Ist davon auszugehen, dass auch zurückliegende Fälle von zum Beispiel von Lehrern selbst übernommenen Reisekosten oder abgegebenen Verzichtserklärungen neu aufgerollt werden und nachträglich mit Erstattungen zu rechnen ist? Ist dies im Rahmen Ihres weiteren Vorgehens denkbar?

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Witzel. – Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Witzel, auch das hatte ich schon angesprochen. Vielleicht war dies nicht ausführlich genug. Es ist so, dass Lehrkräfte sechs Monate rückwirkend für Fahrten, für die Verzichtserklärungen vorliegen, diese Verzichtserklärungen widerrufen können.

nen, um dann Mittel geltend zu machen. Dem wird stattgegeben.

Wir hatten eine Restsumme von knapp 900.000 €. Diese Mittel werden verausgabt. Dafür ist es auch ganz gut, dass wir jetzt einen beschlossenen Haushalt haben. Es gilt die Zusage, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die von jetzt an rückwirkend davon Gebrauch machen, diese Erstattung bekommen. Das habe ich aber auch unmittelbar verkündet und veranlasst, da sich das so ergeben hat.

Bei der Gelegenheit will ich noch einmal sagen: Die eine Klage bezieht sich auf Sachverhalte aus dem Jahre 2008. Niemand, der in diesem Hause sitzt – mit Ausnahme der Piraten –, kann sich davon freisprechen, dass er diese Praxis nicht sehenden Auges durch Regierungsbeteiligung auch verantwortet hätte.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die zweite Nachfrage und damit gleichzeitig die letzte bei Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Sehr geehrte Frau Ministerin, zunächst einmal vielen Dank für die Beantwortung meiner ersten Frage.

Meine weitere Frage lautet: Das Ministerium hat in einer Pressemitteilung erklärt, dass man sich auch an anderen Bundesländern orientieren wolle. Diese Aussage weist darauf hin, dass man sich die dortigen Regelungen bereits näher angesehen hat. Inwieweit unterscheiden sich die Regelungen in den anderen Bundesländern?

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Kollegin, mir liegt eine Übersicht der Regelungen aus den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen vor. Wenn ich die jetzt alle vortrage, brauche ich dafür ungefähr zehn Minuten. Falls Sie das wünschen, tue ich das. Ich kann Ihnen, den schulpolitischen Sprechern, aber auch eine Kopie dieser Übersicht zukommen lassen, wenn Ihnen das gefallen würde. Das würde ich jetzt anbieten.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es ist so – vielleicht kann ich eine Tendenz nennen –, dass in der Regel eine bestimmte Summe zur Verfügung steht und dann die Schulen im Rahmen dieser Summe genehmigen. Es ist mitnichten so, dass in anderen Ländern mal eben be-

liebig Fahrten beantragt und alles genehmigt würde, was in Millionensummen hineingeht.

Mit der Summe, die zur Verfügung steht, liegen wir in Nordrhein-Westfalen jetzt auch nicht weit unter dem, was andere Bundesländer bezahlen. Deswegen ist die Frage im Lichte dieser drei Faktoren, die man abzuwägen hat, auch knifflig.

Ich sage es Ihnen gerne zu und gebe Ihnen die Liste, weil wir uns diese und die Urteilsbegründung angucken, ehe wir abschließend eine Entscheidung treffen. Der Haushaltsgesetzgeber muss nachvollziehen, ob er bereit ist, Mittel – welche Summe auch immer – zur Verfügung zu stellen.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich halte es für eine sehr gute Idee, wenn Sie den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern die Liste zur Verfügung stellen. Dann kann im entsprechenden Fachausschuss dazu vertieft nachgefragt werden.

Frau Kollegin Gebauer, zur dritten und damit Ihrer letzten Nachfrage.

Yvonne Gebauer (FDP): Ich komme noch einmal auf die Revision zurück. Personen des Ministeriums waren bei der mündlichen Urteilsverkündung zugegen. Aus welchen Gründen ist diese Revision abgelehnt worden?

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Meines Wissens, Frau Gebauer, war niemand von der Fachebene des Hauses zugegen. Die Frage, die Sie mir stellen, stellen wir uns auch. Es kommt darauf an, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Wir brauchen die Urteilsbegründung, um dann unsere Schlussfolgerung daraus zu ziehen und dem Landtag, dem Parlament, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat sich Herr Kollege Bombis gemeldet.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben eben schon etwas zu den Regelungen in den anderen Bundesländern gesagt. Ich möchte Sie, ohne auf die gesamten Regelungen noch einmal Bezug nehmen zu wollen, bitten auszuführen, ob Sie über das hinaus, was Sie eben gesagt haben, schon einschätzen können, welche dieser Regelungen aus Ihrer Sicht bei einer Neugestaltung hier in NRW zugrunde gelegt werden können.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Kollege, das ist mir seriös ohne Kenntnis des Urteils nicht möglich. Ich bitte um Verständnis. Ich möchte hier nicht einfach etwas in den Raum stellen, was dann einer genaueren Prüfung nicht standhält. Die Prüfung und Auswertung der Urteilsbegründung sind zwangsläufig für die Entwicklung einer neuen Regelung.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Löhrmann, vielen Dank. – Es gibt immer wieder die Auseinandersetzung um die unterschiedliche Honorierung von verbeamteten und angestellten Lehrerinnen und Lehrern. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Regelung möchte ich fragen, ob Sie geplant haben, eine übereinstimmende Regelung für Tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte zu schaffen.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Bitte, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Stamp, ich würde mir wünschen, dass wir eine gleichwertige Lösung für verbeamtete und angestellte Lehrerinnen und Lehrer schaffen könnten.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Wortmeldung habe ich von Herrn Kollegen Bombis. Das ist dann seine zweite und letzte.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Löhrmann, vielen Dank für die Beantwortung meiner ersten Frage.

Ich möchte noch einmal nachfragen, ob es nach Ihrer Auffassung so ist, dass das Land NRW zukünftig eine vollständige Erstattung der Reisekosten anstrebt oder ob Sie eher davon ausgehen, dass diese anteilig erfolgen wird.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege, ich verstehe Ihren Wunsch nach einer Festlegung. Aber ohne Kenntnis des Urteils und genauer Prüfung der Regelungen in anderen Bundesländern kann ich Ihnen heute für die

Landesregierung keine abschließende Auskunft dazu geben.

Ich rechne allerdings damit – je nach Regelung –, dass Konsequenzen in den anderen Bundesländern aufgrund dieser Rechtsprechung folgen werden.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zur Mündlichen Anfrage 7 nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage 7 beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 8

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Berichterstattung über zweifelhafte Lustreisen bei der früheren WestLB – Welche einzelnen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die offiziellen Richtlinien für sogenannte Kundenevents und faktische Einladungspraxis sowie die an den Vorgängen beteiligten Verantwortlichen vor?

Nach aktuellen Medienberichten in unterschiedlichen Veröffentlichungen des „Handelsblatts“ aus der vergangenen Woche hat die einstige Landesbank WestLB mit ihrer Tochter Mellon Asset Management in den Jahren 2002 bis 2005 zahlreiche Beamte, Sparkassenrepräsentanten und Funktionäre von Stadtwerken zu luxuriösen Lustreisen eingeladen. Dem Steuerzahler sollen durch diese als Kundenevents deklarierte Weltreisen Kosten von mindestens einer halben Million Euro entstanden sein.

Sollten sich diese Vorgänge bei der WestLB-Tochter Mellon Asset Management bestätigen, wäre dies ein ernüchternder Beleg für problematische Aktivitäten und den allzu sorglosen Umgang der WestLB mit öffentlichen Finanzressourcen.

Ferner stellt sich die Frage, ob an dieser Stelle die bankinternen Aufsichtsstrukturen versagt haben. Es bleibt zu klären, inwieweit die Spaßreisen in Übereinstimmung mit den offiziellen Richtlinien des Instituts stehen, in welchem Umfang und durch wen das Land als Miteigentümer Kenntnis von den Vorgängen gehabt hat und ob es dabei gegebenenfalls zu Unregelmäßigkeiten auch bei der Finanzierung, Versteuerung und Vorteilsgewährung gekommen ist.

Ein Prüfbericht soll der öffentlichen Berichterstattung zufolge Aufschluss geben über die zweifelhaften Vorgänge bei der Einladung von externen Dritten zu Weltreisen innerhalb der WestLB AG. Die Ergebnisse der Begutachtung sollten nicht